

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/096
öffentlich		
Datum 22.09.2008	Aktenzeichen IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

- 35. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor Süd Sportflächen**
- Gelände südlich der neuen Gewerbeflächen Beimoor Süd begrenzt östlich durch den verlängerten Kornkamp, südlich durch den Ostring und westlich angrenzend an das neue Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 82
- Zustimmung zum Vorentwurf
- Aufstellungsbeschluss
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	16.07.2008	
Umweltausschuss	09.07.2008	
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2008	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das in der Anlage näher gekennzeichnete Gebiet Beimoor Süd Sportflächen eine Änderung der 30. Flächennutzungsplanänderung aufzustellen (35. Flächennutzungsplanänderung). Dabei sind die Grundaussagen zu den geänderten Sportflächen – wie im Bebauungsplanentwurf Nr. 82, der im Parallelverfahren offen gelegt wird – zugrunde zu legen. Die Lage der Sport- und Freizeitanlagen ist im Rahmen der parallel aufgestellten B-Planaufstellung im Detail abzuklären.
2. Der Vorentwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet Beimoor Süd Sportfläche, Gelände wie vor beschrieben, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird im Rahmen einer Bau- und Planungsausschusssitzung vorgenommen.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Bei der detaillierten Überplanung der Sportflächen im Geltungsbereich des Bebauungs-

planes Nr. 82 mit der Verlagerung des Schützenhauses und einer Veranstaltungsfläche mit alternativ Parkplatzflächen kann die Festsetzung Grünfläche Sport formal nicht mehr für alle gewünschten Einrichtungen aufrechterhalten werden. Auf die Frage, inwieweit diese Festsetzung aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes als entwickelt angesehen werden kann, wird folgende Empfehlung abgegeben.

Die vorgesehenen Festsetzungen Schützenhaus und Mehrzweckplatz/Parken lassen sich nach Rechtsprechung und Kommentierung nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickeln. Erforderlich wird eine nochmalige Flächennutzungsplanänderung mit Flächen für Sondergebiet Schützenhaus und Veranstaltung/Parken etc. als Multifunktionsplatz empfohlen. Die übrige Grünfläche Sport kann aufgrund des vorgesehenen Charakters und niedrigen Anteil an baulichen Anlagen als Fläche für Sport und Spiel weiter dargestellt werden. Diese Änderungen sollten spätestens im Parallelverfahren zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 82, der für die 2. Offenlage geändert wird, entwickelt werden. Aufgrund der vorgegebenen Situation empfiehlt die Verwaltung, der Aufstellung der Änderung der 30. Flächennutzungsplanänderung in eine 35. Flächennutzungsplanänderung mit den vorgeschlagenen Darstellungen. Ferner ist eine Anbindung des Sondergebietes Schützenhaus durch eine öffentliche Erschließungsstraße zu realisieren.

Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss empfehlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes